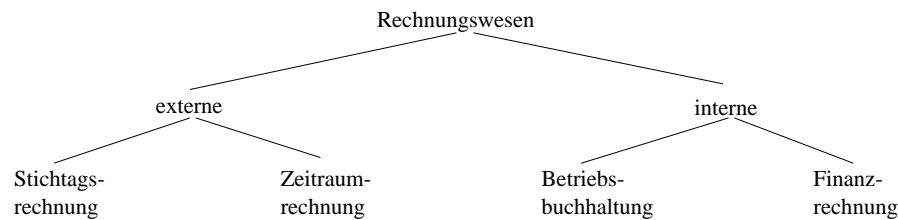
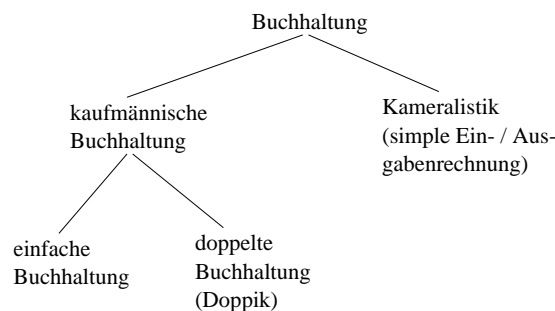

Betriebliches Rechnungswesen

1 Vorgeplänkel

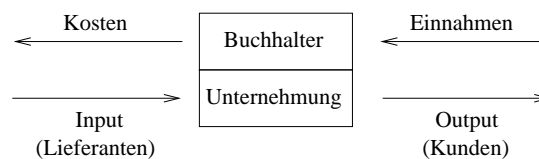
Der Buchhalter übt die Kontrolle und die Steuerung über die Unternehmung aus und kontrolliert Geld- bzw. Leistungsströme. Das betriebliche Rechnungswesen versucht diese Dinge zu dokumentieren. Die Unternehmung ist gegenüber dem Finanzamt oder den Aktionären zur Rechenschaft verpflichtet. Dies ist im HGB detailliert geregelt. Das Rechnungswesen gliedert sich heutzutage so:



Die Betriebsbuchhaltung kann dabei folgendermaßen unterteilt werden:



Einnahmen und Ausgaben werden als Geschäftsvorgänge und Zahlungsströme durch die Buchhaltung erfaßt:



Die Gesetze des Handelsrechts finden sich im HGB. „Jeder Kaufmann ist verpflichtet, Bücher zu führen und in diesen seine Handelsgeschäfte und die Lage seines Vermögens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ersichtlich zu machen“ (Drittes Buch, §238ff)

Für Nicht-Kaufmänner (z.B. Freiberufler) gelten hingegen die Bestimmungen des Steuerrechts oder der Abgaben-Ordnung zur Regelung der Buchführung.

2 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GOB)

1. Die materielle Richtigkeit der Buchung - rechtlich und wirtschaftlich. (z.B. Bestellung und Lieferung)
2. Die formale Richtigkeit der Buchung
 - (a) Belegprinzip / keine Buchung ohne Beleg

- natürliche Belege des Außenverkehrs (z.B. Eingangsrechnungen, Bankauszüge) und des Innenverkehrs (z.B. Lohnlisten, Materialentnahmescheine)
- künstliche Belege (z.B. Stornierungen, Abschreibungen, Abschluß)

(b) buchungstechnisch richtige Verarbeitung

- unverzügliche Verarbeitung
- Geschäftsvorgänge müssen sich verfolgen lassen

3 Die Bilanz

Aktiva		Passiva	
Grundstücke mit Bauten	30.000	Eigenkapital	17.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.000	Verbindlichkeiten Bank	20.000
Waren	60.000	Verbindlichkeiten LuL	30.000
Forderungen aus LuL	10.000		
Kassenbestand	<u>2.000</u>		
	127.000		<u>127.000</u>

Gliederung auf der

- Vermögensseite (Aktiva) nach Liquidität (zunehmende Liquidität)
- Schuldenseite (Passiva) nach Finanzierungsart und Fristigkeit (abnehmende Fristigkeit)

4 Arten von Buchungen

1. Aktivtausch (beides Aktivkonten)

- Ein Kunde hat durch Bareinzahlung seine Schulden in Höhe von 2.000 DM beglichen, die als Forderung erfaßt waren.
- Kasse an Forderungen aus LuL: 2.000 DM

2. Passivtausch (beides Passivkonten)

- Ein Lieferant wird zum Mitgesellschafter. Seine Verbindlichkeiten in Höhe von 5.000 DM werden in Kapital umgewandelt.
- Verbindlichkeiten LuL an Eigenkapital 5.000 DM

3. Bilanzverlängerung (Summe der Bilanz größer, Aktivseite: Soll, Passivseite: Haben)

- Eine Maschine wurde fuer 1.000 DM gekauft. Die Rechnung ist nach 30 Tagen zu begleichen.
- Maschinen an Verbindlichkeiten LuL: 1.000 DM

4. Bilanzverkürzung (Summe der Bilanz geringer, Aktivseite: Haben, Passivseite: Soll)

- Einzahlung von 3.000 DM des Kassenbestandes auf das Bankkonto.
- Bank an Kasse: 3.000 DM

4.1 Eröffnungs- und Abschlußbuchungen

Zu Beginn des Jahres werden alle Konten neu eröffnet und die Beträge von dem Eröffnungsbilanzkonto (= das Schlußbilanzkonto des letzten Jahres) gebucht. Am Ende des Jahres werden die Salden gezogen und alle Konten auf das Schlußbilanz gebucht.

5 Konten

5.1 Kontenübersicht

Aktivkonten	Passivkonten	Aufwandkonten	Ertragskonten
Forderungen LuL	Eigenkapital	Wareneinsatz	Umsatzerlöse
andere Forderungen	Verbindlichkeiten LuL	Löhne, Gehälter	sonst. Erträge
Vorsteuer	and. Verbindlichkeiten	Sozialaufwendungen	Zinserträge
Bank	Umsatzsteuer	Abschreibungen	Mieterträge
RAP (Disagio)	Finanzamt	Zinsaufwand	a.o. Erträge
	Rückstellungen	Mietaufwand	
	RAP (Rückstellungen)	a.o. Aufwendungen	

5.2 Aufbau eines Kontos (T-Konto)

: Kassenkonto (Konto der Aktivseite)

Soll		Haben	
Anfangsbestand	2.000	3. Auszahlung an Lieferanten	3.000
1. Einzahlung Meyer	3.000	4. Löhne	5.000
2. Einzahlung Miete	2.000		
5. Übernahme	5.000		

Goldene Buchhalterregel: Von „Soll“ nach „Haben“ buchen.

Merke: Bei Aktivkonten befinden sich auf der Soll-Seite die Einnahmen und auf der Haben-Seite die Ausgaben. Bei Passivkonten ist es genau umgekehrt: die Ausgaben befinden sich auf der Soll-Seite, die Einnahmen hingegen auf der Habenseite.

5.3 Aktivkonten

5.3.1 Umlaufvermögen

1. Vorräte

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- Unfertige Erzeugnisse
- fertige Erzeugnisse und Waren

2. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (LuL)
- Forderungen ggü. verbundenen Unternehmen
- sonstige Vermögensgegenstände

3. Wertpapiere

4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

5.3.2 Anlagevermögen

„Gegenstände die bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen“

1. Immaterielle Vermögensgegenstände:
Konzessionen, Patente, Lizenzen, Software, ...
2. Sachanlagen:
Grundstücke und Bauten, technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
3. Finanzanlagen:
Wertpapiere, Beteiligungen, Ausleihungen

Beispiel:

Kauf einer Maschine von 20.000 DM + 3.200 DM (16%) = 23.200 DM.

- | | | | | |
|--------------|-----------|-------|----|---------------|
| 1) Maschinen | 20.000 | | | |
| | Vorsteuer | 3.200 | an | Verbindl. LuL |
| | | | | 23.200 |

Die Maschine wird durch einen Spediteur für 1.000 DM zzgl. Mehrwertsteuer geliefert.

- | | | | | |
|--------------|-----------|-----|----|-----------------------|
| 2) Maschinen | 1.000 | | | |
| | Vorsteuer | 160 | an | Verbindlichkeiten LuL |
| | | | | 1.160 |

⇒ Der Gesamtpreis der Maschine beträgt also 21.000 DM.

5.4 Passivkonten

5.4.1 Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer ist eine Verkehrssteuer, die auf den Verbrauch erhoben wird (Mehrwertsteuer, Vorsteuer) und z.Zt. 16% beträgt.

Werden Materialien gekauft, wird die Umsatzsteuer als Vorsteuer ins Soll gebucht; wird eine Leistung verkauft wird die Umsatzsteuer als Mehrwertsteuer ins Haben gebucht.

Beispiele:

Der Unternehmensberater kauft Bürobedarf für 1.000 DM + 160 DM = 1.160 DM auf Ziel.

- | | | | | |
|---------------|-----------|-----|----|---------------|
| 1) Bürobedarf | 1.000 | | | |
| | Vorsteuer | 160 | an | Verbindl. LuL |
| | | | | 1.160 |

Der Unternehmensberater berechnet einem Kunden für den abgeschlossenen Beratungsbetrag 10.000 DM + 1.600 DM = 11.600 DM auf Rechnung.

- | | | | | |
|--------------------|--------|----|--------------|--------|
| 2) Forderungen LuL | 11.600 | an | Umsatzerlöse | 10.000 |
| | | | Umsatzsteuer | 1.600 |

5.5 Aufwand- und Ertragskonten

Aufwand $\hat{=}$ periodisierte Ausgaben, z.B. Kosten für Brennstoffe, Lohnkosten, Materialkosten.

Ertrag $\hat{=}$ periodische Einnahmen, z.B. Umsatzerlöse, Mieten, Zinsen.

⇒ Das Eigenkapitalkonto ist untergliedert in ein Privat- und ein Gewinn- und Verlustkonto (GuV). Aufwand- und Ertragskonten sind Unterkonten des GuV-Kontos.

5.5.1 Personalaufwendungen

Personalaufwendungen sind Löhne bzw. Gehälter sowie die dazugehörigen Sozialaufwendungen. Die Sozialabgaben umfaßen die Krankenversicherung, die Pflegeversicherung, die Arbeitslosenversicherung und die Rentenversicherung, die zusammen etwa 40% des Gehalts ausmachen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilen sich diese Aufwendung zu je der Hälfte (also jeweils 20%). Die Lohnsteuer beträgt ca. 10% und wird allein durch den Arbeitgeber bezahlt.

Die Abgaben werden direkt auf entsprechende Konten gebucht (Verbindlichkeiten Arbeitnehmer, Verbindlichkeiten Krankenkasse, Verbindlichkeiten Finanzamt), zum Beispiel:

1)	Löhne	4.000			
	Sozialabgaben	800	an	Verbindl. Arbeitnehmer	2.800
				Verbindl. Krankenkasse	1.600
				Verbindl. Finanzamt	400

6 Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

6.1 Disagio / Damnum (Aktivkonto)

Eine OHG nimmt am 30.09.98 einen Kredit von 100.000 DM auf. Der Auszahlungskurs ist 96% (=j. 96.000 DM Auszahlung), die Laufzeit beträgt 5 Jahre, der Zinssatz 8% p.a., die Zinsen sind nachträglich zahlbar jeweils zum 30.09. und 31.03. jeden Jahres.

1)	Bank	96.000			
	RAP (Disagio)	4.000	an	Kredite	100.000

Die Verteilung des Disagios erfolgt über die Laufzeit des Kredites, also hier 800 DM / Jahr. Im ersten Jahr müssen aber nur 200 DM gezahlt werden, da nur ein Viertel des Jahres vergangen sind.

2)	Zinsen u.ä. Aufwendungen	200	an	RAP (Disagio)	200
----	--------------------------	-----	----	---------------	-----

6.2 Rückstellungen (Passivkonten)

Rückstellungen sind in gewisser Weise auch Abgrenzungsposten von Ausgaben, die in einer oder mehrerer Hinsicht ungewiss sind, für deren Eintreffen aber schon konkrete Anhaltspunkte gegeben sind, z.B.

1. ungewisse Verbindlichkeiten
2. drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
3. unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung oder Abraumbeseitigungen
4. Gewährleistungen, die ohne rechtliche Verpflichtung erbracht werden

Rückstellungen werden fast nie vollständig in Anspruch genommen. Vielmehr werden Überschüsse und Defizite jährlich aufgelöst bzw. zugeführt.

zu 1):

Ungewisse Verbindlichkeiten drohen z.B. aus einem Gerichtsverfahren oder Schadenersatzprozeß, dessen Ausgang ungewiß ist. Bei der Annahme, daß der Streitwert 100.000 DM, die Gerichtskosten 10.000

DM sowie die Anwaltskosten jeweils 8.000 DM betragen ergibt sich eine Streitsumme von 126.000 DM, die als Rückstellung gebucht wird.

3) Außerordentlicher Aufwand 126.000 an RAP (Rückstellung) 126.000

Im Urteilsspruch im nächsten Jahr wird eine Haftung von 50% festgelegt. Demnach können dann 63.000 DM aus den Rückstellung bezahlt und 63.000 DM aus den Rückstellungen zurückgebucht werden.

4) RAP (Rückstellung) 63.000 an Bankk 63.000
5) RAP (Rückstellung) 63.000 an außerordentliche Beträge 63.000

zu 2):

Ein großer Energieversorger hat sich vertraglich verpflichtet, über 10 Jahre jährlich 1000t zum Preis von von 350 DM/t abzunehmen. Er bekommt nun aber das Angebot von einem anderen Anbieter von 150 DM/t. Er muß also eine Rückstellung für den Verlust von $200 \text{ DM/t} * 10 \text{ Jahre} * 1000 \text{ t} / \text{Jahr} = 2 \text{ Mio DM}$ durchführen.

6) Materialaufwand 2.000.000 an RAP (Rückstellung Verluste) 2.000.000

zu 3):

Eine Zuckerfabrik ist während der Erntezeit über den Jahreswechsel voll ausgelastet. Gerade während dieser Zeit wird ein Verschleiß an den Transportschienen festgestellt, deren Instandhaltung 200.000 DM kosten wird, festgestellt. Da die Instandhaltung erst nach der Erntezeit im nächsten Jahr durchgeführt werden kann, muß eine Rückstellung erfolgen:

7) Aufwand für Instandhaltung 200.000 an RAP (Rückstellung Instandhaltung) 200.000

Im nächsten Jahr erledigt ein Unternehmen die Instandhaltung für nur 100.000 DM zzgl Mehrwertsteuer.

8) RAP (Rückstellung Instandhaltung) 100.000
Vorsteuer 16.000 an Verbindlichkeiten LuL 116.000
8) RAP (Rückstellung Instandhaltung) 100.000 an außerordentliche Erträge 100.000

7 Abschreibungen und Wertberichtigungen

7.1 Abschreibungen

Der Wertverlust der Maschine wird über die sog. Abschreibung dokumentiert. Dabei wird ein Abschreibungsplan erstellt, der diesen Wertverlust in einer jährlichen Summe festschreibt.

Bei der linearen Abschreibung wird die gesamte Summe (21.000 DM) durch die Anzahl der Jahre der Abschreibungen (7 Jahre) geteilt. Daraus ergibt sich dann die jährliche Abschreibungssumme (3.000 DM) und der Prozentsatz des jährlichen Wertverlustes (14.3 %). Der Nachteil dieser Abschreibungsmethode ist die konstant hohe Abschreibung insbesondere in den letzten Jahren der Nutzung.

Bei der degressiven Abschreibung wird ein fester Prozentsatz festgelegt (30%), der dann die jährliche Abschreibung bestimmt. In den letzten Jahren, wenn die Raten der degressiven Abschreibung unter die der linearen Abschreibung fallen, wird die Restsumme linear abgeschrieben. Der Vorteil dieser Methode ist die fallende Abschreibungssumme mit zunehmender Anzahl der Jahre und die gleichbleibend geringe Abschreibung in den letzten Jahren.

3) Abschreibungen 3.000 an Maschinen 3.000

7.2 Wertberichtigungen

In großen Unternehmen wird nicht direkt abgeschrieben, sondern eine Wertberichtigung (indirekte Abschreibung) über ein gesondertes Aufwandkonto durchgeführt. Am Jahresende wird dann eine große

Abschreibungsbuchung durchgeführt.

3) Abschreibungen 3.000 an Wertberichtigung 3.000

Beispiel:

Ein LKW (eigenes Aktivkonto: Anschaffungswert LKW) wird für 140.000 DM neu gekauft. Die Abschreibungsdauer bei linearer Abschreibung beträgt 7 Jahre, also 20.000 DM / Jahr.

1) Abschreibungen 20.000 an Wertberichtigung 20.000

Der LKW wird weitere 5 Jahre genutzt und abgeschrieben. Im 7. Jahr wird der LKW für 50.000 DM zzgl. 8.000 DM Umsatzsteuer verkauft, obwohl er ja nur einen Restwert von 20.000 DM hat. Das Anschaffungswertkonto und das Wertberichtigungskonto des LKW werden abgeschlossen und der Gewinn (30.000 DM) als außerordentlicher Ertrag gebucht.

2) Wertberichtigung 120.000
Forderungen LuL 58.000 an Anschaffungswert 140.000
Umsatzsteuer 8.000
außerordentl. Erträge 30.000

7.3 außerplanmäßige Abschreibungen

Verliert ein Anlagevermögen außerplanmäßig an Wert (z.B. Brandschaden an einem Gebäude; keine Totalzerstörung!, Verkauf eines Wagens unter Wert), so kann eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen werden.

Beispiel: Eine Maschine mit einem Restwert von 18.000 DM wird für 10.000 DM zzgl. Umsatzsteuer verkauft. Die jährliche Abschreibung ist dabei noch vorzunehmen:

4) Forderungen LuL 11.600
Wertberichtigung 3.000
Verluste aus Anlagevermögen 3.000 an Maschinen 21.000
Umsatzsteuer 1.600

8 Warenverkehr und Inventur

Die Konten Warenbestand (Aktivkonto), Wareneinsatz (Aufwandkonto) und Warenerlös (Ertragskonto) regeln alle Dinge des Warenverkehrs.

Beispiel: Schrotthandel

Jahresanfangsbestand 100t 300 DM/t 30.000 DM
Zugang 100t 200 DM/t 20.000 DM

Zunächst wird ein Anfangsbestand von 100t zum Preis von 300 DM/t angenommen. Durch einen günstigen Einkauf von 100t zum Preis von 200 DM/t erhöht sich der Bestand auf 200t. Dies ergibt einen Durchschnittspreis von 250 DM/t für den Bestand.

Verkauf 50t 400 DM/t 20.000 DM
Einsatz 50t 250 DM/t 12.500 DM

Bei einem Geschäft werden 50t zum Preis von 400 DM/t verkauft. Die Differenz zwischen Lager und Verkauf wird als Wareneinsatz mit dem Durchschnittspreis des Bestandes (= 250 DM/t) gebucht.

Bei der Inventur wird festgestellt, daß nur noch 100t Schrott vorhanden sind, die nun nach dem Niederstwertprinzip mit 200 DM/t bewertet werden.

Kernschrott 100t 200 DM/t 20.000 DM

Auf dem Bestandskonto befanden sich vor der Inventur noch 37.500 DM. Da die Inventur nur noch einen Bestand von 100t mit 20.000 DM ergeben hat, liegt somit ein Verlust von 17.500 DM vor, der wie folgt gegen Wareneinsatz gebucht wird:

5) Wareneinsatz 50t 17.5000 an Bestand 50t 17.500

Dies ergibt die folgende Kontensituation:

Bestand Schrott:

Soll		Haben	
1. EBK 100t	30.000	4. Einsatz 50t	12.500
2. Zugang 100t	20.000	5. Wareneinsatz 50t	17.500

Erlöse Schrott:

Soll		Haben	
6. GuV	20.000	3. Forderungen LuL	20.000

Wareneinsatz Schrott:

Soll		Haben	
4. Bestand 50t	12.500	6. GuV	30.000
5. Inventur 50t	17.500		

Schließlich erfolgen noch die Abschlußbuchungen. Insgesamt ist also ein Verlust von 10.000 DM durch Schwund und Wertverlust erfolgt.

6) GuV 30.000 an Wareneinsatz 30.000

7) Erlöse 20.000 an GuV 20.000

9 Wertberichtigungen bei Forderungen

Die Notwendigkeit, Wertberichtigungen bei Forderungen durchzuführen, kann mehrere Ursachen haben. Zum einen verändern Kursschwankungen den Wert von Forderungen, die in einer Fremwährung vorliegen. Zum anderen unterscheidet man beim Ausbleiben von Zahlungen durch einen Kunden die folgenden Fälle:

- Der Kunde will nicht zahlen.
- Der Kunde kann nicht zahlen.(⇒ Vergleich oder Konkurs)

Im ersten Fall finden sich fast immer Mittel und Wege (Preisnachlaß, Rückzahlung, Umtausch), eine Einigung herbeizuführen.

Im zweite Fall ist die Sache schwieriger. Sollte ein Vergleich zu stande kommen, sind am Jahresende die Verluste als außerordentliche Aufwendungen gegen das Passivkonto „Wertberichtigungen Forderungen“ zu buchen.

1) außero. Aufwendungen 30.000 an Wertberichtigungen Forderungen aus LuL 30.000